Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.1
mit Vorhaben-, und Erschließungsplan
für das Sondergebiet "Erweiterung Schlosspark"
in der Gemeinde Storkau (Elbe)

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte des Katasteramtes Stendal
Gemeinde: Storkau
Flur: 2
Maßstab: 1:1000

Stand der Planunterlage: 12/00
Vervielfältigungserlaubniss erteilt durch das Katasteramt Stendal am: 14.12.2000 AZ: 4.4.-3360/2000

Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund des §1 Abs.3 und des §10 des Baugesetzbuches vom 27.August 1997 (BGBl. I, S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.Januar 1990 (BGBl. I, S. 132) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit dem Gesetz über die Bauordnung (BauO) des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.Juni 1994 (GVBl. LSA Nr. 32, S. 723) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit der Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.Dezember 1990 (BGBl. 1991, S. 58) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntgabe vom 11. Oktober 1993 (BGBl. LSA Nr. 43, S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Storkau/Elbe diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das Sondergebiet "Erweiterung Schloßpark", bestehend aus Planzeichnung und Begründung beschlossen.

Aufstellungsbeschluß

Der Gemeinderat der Gemeinde Storkau hat in seiner Sitzung am 12.03.1998 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 mit Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gem §2 Abs. 1 BauGB vom 16.03.1998 – 30.03.1998 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Storkau, den 09.06.2000

Die Bürgermeisterin

Raumordnung und Landesplanung

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle gem. Abs. 1 BauGB ist beteiligt worden.
Storkau, den 09.06.2000

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Storkau hat in seiner Sitzung am 17.03.2000 dem Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 mit Vorhaben- und Erschließungsplan zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem.§3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 31.03.2000 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 mit Vorhaben- und Erschließungsplan wurde vom 14.04.2000 bis 15.05.2000 gem. §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Storkau, den 09.06.2000

Die Bürgermeisterin

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 05.04.2000 zur Abgabe der Stellungnahmen aufgefordert worden.
Storkau, den 09.06.2000

Die Bürgermeisterin

Planunterlage

Die verwendete Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.
Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Stendal, den 14.12.2000

Kataster amt Stendal

Abwägungsbeschluß

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Storkau in öffentlicher Sitzung am 08.06.2000 behandelt.
Storkau, den 09.06.2000

Die Bürgermeisterin

Satzungsbeschluß

Der Gemeinderat der Gemeinde Storkau hat in seiner Sitzung am 08.06.2000 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 mit Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung gem. (§10 BauGB) und die Begründung beschlossen.
Storkau, den 09.06.2000

Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluß über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 mit Vorhaben- und Erschließungsplan ist gem. §10 BauGB am 30.06.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit Bekanntmachung ist die Satzung in Kraft getreten.
Storkau den, 18.12.2000

Die Bürgermeisterin

LEGENDE

- Baufenster
- Grenze des Bebauungsplanes Nr.1 mit Vorhaben-und Erschließung
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Gewässerschonstreifen
- anzupflanzene Bäume
- zu erhaltene Bäume

Vorhaben (V)

(V1)	Mehrzweckgebäude mit folgenden Einrichtungen: – Umkleide-und Sanitäreinrichtungen – Wäscherei (betrieblich) – Technik (Hausmeister) – Lagerflächen (für betriebl. Einrichtungen) – Kegelbahn (optional) – Luftgewehrstand (optional)
(V2)	Squash-Halle (optional)
(V3)	Tennisplätze (2 Spielfelder)
(V4)	Kleinspielfeld (z.B. Volleyball,Basketball,Federball)
(V5)	Kleingolfanlage (z.B. Minigolf,Jetgolf)
(V6)	Gebäude für Platzwart
(V7)	Übungsanlage Golf (Driving Range)

Erschließung (E)

(E1)	Zufahrt
(E2)	Stellplatzanlage für Besucher (ca. 120 Stellplätze)
(E3)	Behindertenstellplätze
(E4)	Stellplätze für Betriebsangehörige
(E5)	Zufahrtswege/Erschließungsstraßen
(E6)	Fußwege (befestigt)
(E7)	Fußwege (unbefestigt)
(E8)	Verbindungswege zum Schlosspark
(E9)	Wanderweg (unbefestigt)
(E10)	Regenrückhaltebecken
(E11)	Kläranlage (biologisch)
(E12)	Ablaufleitung zum Vorfluter
(E13)	Behelfszufahrt (Tor)
(E14)	Einfriedung,Zaunanlage (nur straßenseitig)

3414

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.1 mit Vorhaben-, und Erschließungsplan für das Sondergebiet "Erweiterung Schlosspark" in der Gemeinde Storkau (Elbe)

Vorhabenträger:
Unternehmensberatung
Dipl.Ing. Arnold GmbH
Ichoring 9
82057 Icking

1. Ausfertigung

Maßstab : 1:500 — Stand 06/2000

ENTWURFSVERFASSER:
INGENIEURBURO FUR BAUWESEN
Dipl.Ing. Siegfried Jakob
Moltkestrasse 12
39576 Stendal
Tel: 03931/794810
Fax: 03931/794819

IN ZUSAMMENARBEIT MIT:
Architekturbüro
Jensen
Stendaler Strasse 32
39590 Tangermünde
Tel: 039322/45071-2007
Fax: 039322/45072